

FAQ: Antworten auf häufig gestellte Fragen

Ablauf der QP

1. Welche Krankenkassen haben die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. mit der Qualitätsprüfung nach § 20 und 20 a SGB V beauftragt?

- AOK NORDWEST
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Landwirtschaftliche Krankenkasse für Schleswig-Holstein und Hamburg
- Knappschaft - Die neue See-Krankenversicherung im Norden

2. Wie kann ich meine Fragen zum Verfahren loswerden?

Gern nehmen wir Ihre Anfragen per E-Mail unter gesundheit@lvqfsh.de entgegen und versuchen Ihnen zügig zu antworten.

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiterinnen des Qualitätsprüfungsservice am Montag und Donnerstag von 08:30 – 13:00 Uhr unter **0431-9 38 59**.

3. Wie lange dauert es von der Antragsstellung bis zu der Zertifizierung?

Der Antrag wird in der Regel innerhalb der ersten Eingangswoche von unseren Mitarbeiterinnen bearbeitet. Sobald die Prüfungsgebühr eingegangen ist, wird das Zertifikat an den Antragssteller versendet.

Inhalte

4. Welche Kursprogramme werden von den Krankenkassen bezuschusst?

Eine Übersicht über die zertifizierten Maßnahmen erhalten Sie auf der Homepage unter Qualitätsprüfung / Angebote.

5. Werden auch Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung durch die Landesvereinigung geprüft?

Nein. Mit Fragen zur betrieblichen Gesundheitsförderung wenden Sie sich bitte an die einzelnen Krankenkassen.

6. Welche Konzepte werden derzeit von den genannten Krankenkassen nicht bezuschusst?

- Kurse für die Altersgruppe Säuglinge und Kleinkinder
- Kurse im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt
- Shiatsu
- Feldenkrais-Kurse

7. Werden Maßnahmen im Setting durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung geprüft?

Nein. Mit Fragen zu Maßnahmen im Setting wenden Sie sich bitte an die einzelnen Krankenkassen.

Kosten

8. Was kostet eine Zertifizierung bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.?

Die Qualitätsprüfung wird gegen eine kostendeckende Gebühr durchgeführt.

Bei Antragstellung wird eine Grundgebühr von 70,- € fällig. Nach Eingang der Grundgebühr und Ihrer Antragsunterlagen werden wir mit der Bearbeitung Ihres Antrags beginnen. Bei erfolgreicher Prüfung wird eine Prüfgebühr in Höhe der Teilnehmergebühr eines Kursteilnehmers zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben. Die gezahlte Grundgebühr von 70,- € wird bei Zertifizierung verrechnet. Im Falle einer ablehnenden Entscheidung, bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Gebühr nicht erstattet werden kann. Wir erlauben uns jedoch den Hinweis, dass es durch die sorgfältige Eigenprüfung vor der Antragstellung nicht zu kostenpflichtigen Ablehnungen kommen muss. Nutzen Sie für diese Eigenprüfung die folgenden Hilfsmittel:

- „Leitfaden Prävention“,
- Qualifikationen, siehe FAQ's 9. und 10.
- Eigenprüfung vor Antragstellung und
- Checkliste

Qualifikationen

9. Welche Qualifikationen sind erforderlich?

Es muss eine staatlich anerkannte Ausbildung im jeweiligen Handlungsfeld (Bewegung, Ernährung, Psychosoziale Gesundheit usw.) und eine dem Kursthema entsprechende Zusatzqualifikation vorliegen.

10. Wo finde ich Informationen über die Qualifikationsanforderungen?

Bereich Bewegung

Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich Bewegung in Betracht.

Die genaue Anbieterqualifikation zu dem Präventionsprinzip Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität erhalten Sie im Leitfaden Prävention auf Seite 43.

Die genaue Anbieterqualifikation des Präventionsprinzips Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme erhalten Sie im Leitfaden Prävention auf Seite 46.

Bereich Ernährung

Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich Ernährung in Betracht.

Die genaue Anbieterqualifikation zu dem Präventionsprinzip Mangel und Fehlernährung erhalten Sie im Leitfaden Prävention auf Seite 48.

Die genaue Anbieterqualifikation des Präventionsprinzips Vermeidung und Reduktion von Übergewicht erhalten Sie im Leitfaden Prävention auf Seite 50.

Bereich Stressbewältigung / Entspannung

Bei den Anbieterqualifikationen wird unterschieden nach Maßnahmen zur multimodalen Stressbewältigung und Maßnahmen zur Entspannung.

Die genauen Anbieterqualifikationen können Sie im Leitfaden Prävention für das Präventionsprinzip Förderung von Stressbewältigungskompetenzen auf Seite 54 und für das Präventionsprinzip Förderung von Entspannung auf Seite 55 nachlesen.

Bereich Suchtmittelkonsum

Zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich Suchtmittelkonsum kommen Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich psychosozialer Gesundheit in Betracht.

Die genaue Anbieterqualifikation zu dem Präventionsprinzip Förderung des Nichtrauchens erhalten Sie im Leitfaden Prävention auf Seite 56.

Die genaue Anbieterqualifikation des Präventionsprinzips Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol / Reduzierung des Alkoholkonsums erhalten Sie im Leitfaden Prävention auf Seite 58.

Rahmenbedingungen

11. Wie viele Teilnehmer muss eine Gruppe umfassen um bezuschusst zu werden?

Die Kursteilnehmerzahl soll 4 Personen nicht unterschreiten und maximal 15 Teilnehmer umfassen.

Einzelberatungen und –gespräche sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

12. Wie viele Kurseinheiten muss die Präventionsmaßnahme umfassen um bezuschusst zu werden?

Präventionsmaßnahmen, gemäß dem Leitfaden Prävention § § 20 und 20 a SGB V umfassen, in der Regel 8 bis 12 Kurseinheiten (also mindestens 8 Zeitstunden)

Eigenprüfung vor Antragstellung:

Bevor Sie die Unterlagen zur Qualitätsprüfung bearbeiten, können Sie anhand der folgenden Checkliste selbst prüfen, ob eine Zertifizierung grundsätzlich in Frage kommt.

- Wendet sich mein Kursangebot an gesunde Versicherte – ist es primärpräventiv? (Seite 7 und 8)
- Habe ich eine staatlich anerkannte Grundqualifikation im Handlungsfeld des Kursangebotes?
Bewegung : Seite 43 und Seite 46
Ernährung : Seite 48 und Seite 50
Stress/ Entspannung: Seite 54 und Seite 55
Sucht: Seite 56 und Seite 58
- Verfüge ich über eine dem Kursthema entsprechende Zusatzqualifikation / Fortbildungen?
- Bin ich bereit die Kosten (siehe FAQ's – Häufig gestellte Fragen) für die Zertifizierung zu tragen?

Wenn es Fragen zu Kursthemen und –inhalten gibt, finden Sie die einschlägigen Informationen im Handlungsleitfaden zu § § 20 und 20 a SGB V.

Checkliste :

Bevor Sie Unterlagen an die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung senden, prüfen Sie bitte noch einmal die Vollständigkeit der Unterlagen. Dabei kann Ihnen die folgende Checkliste helfen:

- Ist das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben?
- Habe ich die Kopie meiner Berufsurkunde (staatl. anerkannte Berufsausbildung) beigefügt?
- Habe ich meine Fortbildungsbescheinigungen / Nachweise über Zusatzqualifikationen in Kopie beigefügt?
- Habe ich mein Kurskonzept beigefügt bzw. die Angaben zu Inhalten und Methoden ausführlich ausgearbeitet?
- Habe ich Muster meiner Kursmaterialien, Teilnehmerunterlagen usw. beigefügt?
- Habe ich die Grundgebühr in Höhe von 70,- € auf das Konto der Landesvereinigung bei der [Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG](#) - BLZ: 210 602 37 - Konto-Nr. 57 60 42 überwiesen?